

# LIEBENWALDE

STADT AM FINOWKANAL  
- DER BÜRGERMEISTER -



FREIENHAGEN - HAMMER - KREUZBRUCH - LIEBENTHAL - LIEBENWALDE – NEUHOLLAND

## Beschlussvorlage

**BV/0062/2025**

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Ortsbeirat Liebenwalde		12.06.2025
Bauausschuss		16.06.2025
Stadtverordnetenversammlung		17.07.2025

**Einreicher: Lehmann, Jörn**  
vorgelegt von: **Bau- und Ordnungsamt**

**Beratung und Beschlussfassung - Aufhebung der Teileinziehung der Fläche Flur 1, Flurstück 5165 sowie einer Teilfläche Flur 1, Flurstück 5213, „Bahnhofstraße“, OT Liebenwalde und Aufweitung der bestehenden Tempo-30-Zone**

### Sachverhalt:

Aufgrund nachweisbarer Beschädigungen des für das Befahren mit Lkws unzureichenden befestigten Seitenstreifens, geschuldet der vorhandenen Fahrbahnbreite von 4,75 m, wurde mit Beschluss der Stadtverordneten vom 27.03.2003, Beschluss-Nr.: 571-53/2003, die Bahnhofstraße teileingezogen. Die Bahnhofstraße wurde auf dieser Grundlage entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 29.10.2003 mit den Verkehrszeichen 262 (5t) (Verbot für Kraftfahrzeuge über 5t zulässiges Gesamtgewicht) i.V.m. dem Zusatzzeichen 1020-30 (Anlieger frei) der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) dauerhaft beschildert.

Mit Ausbau der Bahnhofstraße wird ein klassifizierter Aufbau der Fahrbahndecke gemäß den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12/24 Nr. 2.4.3) hergestellt. Dies hat zur Folge, dass die Gründe für eine Teileinziehung nicht länger gegeben sind. Der damalige Beschluss der Stadtverordneten soll nunmehr aufgehoben werden. Gemäß § 28 (2) Nr.13 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg i.V.m. § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes entscheidet die Gemeindevertretung über die Widmung der auf dem Gemeindegebiet befindlichen öffentlichen Straßen.

Ferner soll mit der Aufhebung der Teileinziehung die bereits vorhandene Tempo-30-Zone im Rahmen einer flächenhaften kommunalen Verkehrsplanung entlang der gesamten Bahnhofstraße sowie der angrenzenden Ladestraße aufgeweitet werden. Die gesetzliche Grundlage bildet der § 45 (1 c) StVO.

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Liebenwalde beschließt die Aufhebung der Teileinziehung der Fläche 1, Flurstück 5213, „Bahnhofstraße“, OT Liebenwalde. Weiterhin beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Erweiterung der bereits vorhanden Tempo-30-Zone entlang der nördlichen Bahnhofstraße bis zum Einmündungsbereich B167 (Hammerallee) sowie der angrenzenden Ladestraße (bis Ausbauende).

Marktplatz 20  
16559 Liebenwalde  
Telefon: 033054 / 80 510  
Telefax: 033054 / 80 570

Bankverbindung:  
MBS Potsdam  
IBAN: DE04160500003707073733 BIC: WELADED1PMB  
Deutsche Kreditbank  
IBAN: DE5812030000000458190 BIC: BYLADEM1001

Sprechzeiten:  
Di. von 9-12 u. 13-18 Uhr  
Do. von 9-12 Uhr  
Meldestelle zusätzlich:  
Do. von 13-15 Uhr

**Finanzielle Auswirkungen:**

Verwaltungsaufwand

**Anlagen:**

Luftbild

Flurkarte

Verkehrszeichenplan

.

..

Liebenwalde, 16.05.2025

gez. J. Lehmann

---

Bürgermeister